

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist in der Buchungsbestätigung beschrieben. Weitere Leistungen schuldet 1a Biketour nicht. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer 1A Biketour den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch 1A Biketour zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von 1A Biketour vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist 1A Biketour die Annahme erklärt.

2. Zahlung:

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch 1A Biketour. Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und eine Reservierung des Reiseterritoriums. Mit Erhalt der Reservierung wird die ausgewiesene Anzahlung für Fahrer und Beifahrer fällig. Der restliche Reisepreis ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen, sofern die Reise durchgeführt wird. Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme der Buchungsbestätigung fällig. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Den Teilnahmepreis, sowie die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie der Buchungsbestätigung.

3. Mindestteilnehmerzahl:

1A Biketour behält sich vor, eine Reise bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 Fahrer. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so wird dem Teilnehmer die entsprechende Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise somit nicht durchgeführt wird, spätestens 4 Wochen vor dem Reiseterritorium mitgeteilt. Bei Absage einer Reise durch 1A Biketour werden bereits geleistete Zahlungen umgehend an den Reiseteilnehmer zurück erstattet.

4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe:

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen:

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurück treten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. 1A Biketour kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet der Reiseteilnehmer und der Dritte gegenüber 1A Biketour als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Massgeblich für die Berechnung aller Fristen ist - auch bei telefonischem Rücktritt - jeweils das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei 1A Biketour - aus Beweisgründen empfehlen wir eine schriftliche Erklärung des Reiseteilnehmers. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter vom Teilnehmer eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Rücktrittspauschale die 1A Biketour im Falle des Rücktritts von der Reise vom Reiseteilnehmer fordern kann, berechnet sich wie folgt:

- bis 22 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- ab 21 Tage bis 15 Tage vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises
- ab 14 Tage bis 8 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- ab 7 Tage bis vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
- ab Reisebeginn: 100 % des Reisepreises.

Eine Reiserücktrittsversicherung wird daher empfohlen!

Vorgenannte Beträge sind pauschale Entschädigungen. Dem Reiseteilnehmer steht der Nachweis frei, dass ein Schaden bzw. eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Weist der Reiseveranstalter nach, dass nach Abzug ersparter Aufwendungen der verbleibende Vergütungsanspruch höher als die entsprechende Pauschale gewesen wäre, so kann er diese Vergütung fordern.

Unabhängig davon gelten bei Fremdleistungen, die auch als solche in der Anmeldung / Buchungsbestätigung gesondert gekennzeichnet sind, die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters

Nimmt ein Reiseteilnehmer Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes.

Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erteilt werden.

6. Haftung:

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen nationalen und internationalen Bestimmungen, die im Rahmen unserer Motorradreisen Rechtskraft besitzen (StVO, FeV, StVZO, bzw. die Straßenverkehrsordnung der USA) selbst verantwortlich und haftbar, auch wenn er unserem Tourguide Folge leistet.

Weiterhin erklärt der Reiseteilnehmer, dass er an der geführten Tour auf eigene Gefahr teilnimmt. Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung für Schäden Anderen gegenüber, eine im In- und Ausland voll deckende Krankenversicherung, Schutzbrief auch im Ausland gültig u.s.w.).

Initials

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Der Unterzeichnende stellt 1A Biketour und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mit ihm verursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch 1A Biketour bleibt davon unberührt.

Soweit 1A Biketour die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderer Dritter in Anspruch nimmt, steht 1A Biketour lediglich für eine sorgfältige Auswahl, sowie für die übliche Überwachung ein. 1A Biketour übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemässen Zustand der Strecke zurückzuführen sind. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist ausser für Körperschäden auf des dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder b) 1A Biketour für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

1A Biketour haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich empfohlen oder vermittelt werden (Fahren, Ausstellungsbesuche, sonstige Besichtigungen usw.) und die in der Anmeldung oder in der Buchungsbestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber 1A Biketour ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Einschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Sofern 1A Biketour in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet 1A Biketour nach den für diese geltenden Bestimmungen.

7. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht - Abhilfeverlangen:

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den 1A Biketour nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen bzw. Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber [www.1A Biketour.com](http://www.1A-Biketour.com) via email direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung ist 1A Biketour eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von 1A Biketour verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei 1A Biketour geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem 1A Biketour die Ansprüche schriftlich zurück weist.

8. Teilnehmer-Zusicherung:

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt mit (seinem eigenen oder einem geliehenen) Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der Strassenverkehrsordnung der USA sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens 1A Biketour keine zusätzliche Versicherung. Der Reiseteilnehmer erklärt, dass er die erforderliche Eignung, Kondition und Fahrpraxis hat, um an derartigen Motorradreisen eigenverantwortlich teilzunehmen.

9. Beachtung von Anweisungen / Ausschluss von der Reise:

Verstoesst der Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die uebrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemaesse Durchfuehrung der Reise durch sein Verhalten oder andere Umstaende, die der jeweilige Teilnehmer zu verantworten hat, gefaehrdet, verletzt oder geschaedigt, haben die Vertreter von 1A Biketour das Recht, den Teilnehmer **ohne** Erstattung seiner Teilnahmegebuehr und entstandener Kosten von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschliessen.

10. Dokumente, Pass, Devisen, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen:

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in den von ihm bereisten Land selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation seitens 1A Biketour bedingt sind.

12. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz in Lehigh Acres, Florida U.S.A

13. Sonstiges:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der uebrigen Bestimmungen zur Folge. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu finden, die der urspruenglichen Fassung am nachsten kommt.

14. Veranstalter:

1A Biketour , Inh. Michael Schaefer, 715 Sandra St. Lehigh Acres, Florida USA 33972

Adresse des Teilnehmers:

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Teilnehmer